



Gründungsveranstaltung des Migrantinnen-Netzwerks Bayern

22. Juni 2013

BERICHTERSTATTUNG

AG 2: Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung

Input: Yuliya Gorbunova, Projektmitarbeiterin der AGABY

Berichterstatteerin: Yuliya Gorbunova, Projektmitarbeiterin der AGABY

Yuliya Gorbunova, Projektmitarbeiterin der AGABY stellte den ca. 15 Teilnehmerinnen das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen vor.

Zu Beginn stellte die Referentin das Netzwerk **MigraNet** (Landesnetzwerk Bayern im Förderprogramm Integration durch Qualifizierung) vor, berichtete über dessen Aufgaben – u.a. Begleitung der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes in Bayern und informierte über mögliche Netzwerkpartner vor Ort.

Der größte Diskussionsbedarf bestand beim Anwendungsbereich des Gesetzes. Die Unterscheidung der Qualifikationen in reglementiert und nicht reglementiert sowie die Zuständigkeiten des Bundes und des Landes.

Enttäuschung rief bei den Teilnehmerinnen die Tatsache hervor, dass aus dem Bayerischen Anerkennungsgesetz Ingenieure, Lehrer, Architekten und Beamte ausgeschlossen wurden. Und dies obwohl laut den Beratungsstellen sowohl bundesweit, als auch bayernweit, die Qualifikationen Lehrer und Ingenieure zu den am häufigsten nachgefragten Berufen gehören. Die fehlenden Anpassungsmaßnahmen (Ingenieure) sowie die fehlenden Möglichkeiten der Verwertbarkeit solcher Diplome (Lehrer) verstärkte die Empörung.

In einer ähnlichen Situation (keinen Anspruch auf das Anerkennungsverfahren und fehlende Anpassungsmaßnahmen) sind auch die Inhaber Akademischer Abschlüsse im nicht reglementierten Bereich (Mathematiker, Politikwissenschaftler, Ökonomen etc.). Eine anwesende Mitarbeiterin der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen in München berichtete, dass ca. 75% der Anerkennungssuchenden über einen solchen akademischen Abschluss verfügen, diese aber nur die Möglichkeit haben, eine individuelle Zeugnisbewertung der ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - <http://www.kmk.org/zab.html>) zu beantragen.

Aufregende Diskussion verursachte die Frage einer Teilnehmerin nach den Anerkennungsmöglichkeiten für Juristen. Das Anerkennungsgesetz des Bundes sieht vor, dass die Staatsangehörigkeit der Inhaber der ausländischen Abschlüsse für den Berufszugang keine Rolle mehr spielen darf. Allerdings regelt das anwaltliche Berufsrecht (Bundesrechtsanwaltsordnung) den Berufszugang nur für EU-Bürger. Drittstaatsangehörige haben somit keinen Berufs- und Verfahrenszugang. Informationsbedarf gab es auch zu der Frage, in welchen Sprachen die für die Gleichwertigkeitsprüfung notwendigen Unterlagen vorgelegt werden müssen. Im Regelfall müssen alle Unterlagen ins Deutsche übersetzt und beglaubigt werden. Eine Antragstellung aus dem Ausland ist etwas schwieriger, da die deutschen Auslandsvertretungen sich nicht immer als kooperativ erweisen und nicht gern mitteilen, mit welchen inländischen Übersetzern sie arbeiten. Der Weg zum Übersetzer in Deutschland ist zudem sehr langwierig und kostenaufwendig.

Die Anwesenden kritisierten überdies die Kosten, die mit dem Anerkennungsverfahren entstehen können. Die Teilnehmerinnen waren überzeugt, dass dies Migranten demotivieren kann. Die Schwierigkeiten, diese Kosten selbständig zu tragen. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten existieren bis jetzt jedoch nicht.

Zum Schluss wurden die drei Anlaufstellen in Bayern vorgestellt, die kostenlose Beratung zum Thema anbieten. Veronika Erb, Mitarbeiterin der Stelle in München, informierte zum Angebot in München. Die Bedeutung der Anerkennungsberatung wurde von allen Anwesenden betont, da die Komplexität der Thematik sehr viel Erfahrung und Fachwissen voraussetzt.